



**Amtsblatt**

**für die**

**Stadt Schleswig**

**Nr. 09/2011**

**Schleswig 30. Juni 2011**

Herausgegeben und verlegt von der Stadt Schleswig. Erscheint nach Bedarf. Das Amtsblatt wird kostenlos abgegeben im Rathaus Schleswig, Zimmer 19. Behörden in Schleswig erhalten das Amtsblatt bei Bedarf per Mail.

Das Amtsblatt kann auch unter [www.schleswig.de](http://www.schleswig.de) – Rathaus – Stadtinfo eingesehen bzw. abgerufen werden. Nutzen Sie diese Möglichkeit und helfen Sie, die Umwelt durch vermeidbaren Papierverbrauch zu entlasten. Vielen Dank.

*Erhältlich im Rathaus Schleswig, Zimmer 19*

## Inhalt

- Seite 63      Bebauungsplan Nr. 6 der Stadt Schleswig - Sondergebiet „Einzelhandel“  
an Gallberg und Klosterhofer Straße  
hier: Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses
- Seite 63      Bebauungsplan Nr. 6 der Stadt Schleswig - Sondergebiet „Einzelhandel“  
an Gallberg und Klosterhofer Straße,  
hier: Bekanntmachung der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit
- Seite 64      Bebauungsplan Nr. 7 der Stadt Schleswig - – Sondergebiet „Einzelhandel“  
Stadtfeld, Schubstraße und Feldstraße -  
hier: Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses
- Seite 64      Bebauungsplan Nr. 7 der Stadt Schleswig - – Sondergebiet „Einzelhandel“  
Stadtfeld, Schubstraße und Feldstraße -  
hier: Bekanntmachung der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit
- Seite 65      Bebauungsplan Nr. 8 der Stadt Schleswig - Sondergebiet „Einzelhandel“  
an der Friedrich-Ebert-Straße nördlich der Schwimmhalle- ,  
hier: Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses
- Seite 65      Bebauungsplan Nr. 8 der Stadt Schleswig - Sondergebiet „Einzelhandel“  
an der Friedrich-Ebert-Straße nördlich der Schwimmhalle- , hier:  
Bekanntmachung der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit
- Seite 66      1. Änderung des Bebauungsplanes Nr.17 der Stadt Schleswig – Gebiet  
Paulihof zwischen dem Gehege Tiergarten, der Husumer Straße, der  
Flensburger Straße und dem Fürstengarten -  
hier: Erneute öffentliche Auslegung gem. § 4a Abs. 2 BauGB.
- Seite 66      18. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Schleswig – Gebiet  
Paulihof zwischen dem Gehege Tiergarten, der Husumer Straße und dem  
Fürstengarten -  
hier: Erneute öffentliche Auslegung gem. § 4a Abs. 2 BauGB.
- Seite 67      Bebauungsplan Nr. 90 der Stadt Schleswig – Sondergebiet  
Pflegeeinrichtung Bergkoppel -,  
hier: Abschließende Bekanntmachung

## Bekanntmachung

Die Ratsversammlung der Stadt Schleswig hat in ihrer Sitzung am 27.06.2011 beschlossen, für das Sondergebiet „Einzelhandel“ an Gallberg und Klosterhofer Straße einen vorhabenbezogenen Bebauungsplan Nr. 6 aufzustellen.

Dieser Beschluss wird hiermit bekannt gemacht.

Der Bebauungsplan wird im beschleunigten Verfahren gem. § 13a des Baugesetzbuches (BauGB) ohne Durchführung einer Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB durchgeführt.

Schleswig, 30.06.2011

**STADT SCHLESWIG  
DER BÜRGERMEISTER**

---

Veröffentlicht im Amtsblatt der Stadt Schleswig  
Nr. 9/2011 vom 30. Juni 2011

## Bekanntmachung

Die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit nach § 3 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) zur Aufstellung des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. 6 der Stadt Schleswig – Sondergebiet „Einzelhandel“ an Gallberg und Klosterhofer Straße - wird wie folgt durchgeführt:

Die öffentliche Unterrichtung und Erörterung erfolgen gleichzeitig in der Zeit **vom 11.07.2011 bis zum 22.07.2011** während der Dienststunden im Fachbereich Bau der Stadt Schleswig, Stadtplanung, Gallberg 4, 1. Obergeschoss, Zimmer Nr. 417.

Während dieser Frist hat jedermann die Möglichkeit, die Planunterlagen einzusehen und sich erläutern zu lassen. Gleichzeitig besteht die Gelegenheit zur schriftlichen oder mündlich zur Niederschrift vorgebrachten Äußerung und Erörterung.

Schleswig, 30.06.2011

**STADT SCHLESWIG  
DER BÜRGERMEISTER**

---

Veröffentlicht im Amtsblatt der Stadt Schleswig  
Nr. 9/2011 vom 30. Juni 2011

## Bekanntmachung

Die Ratsversammlung der Stadt Schleswig hat in ihrer Sitzung am 27.06.2011 beschlossen, für das Sondergebiet „Einzelhandel“ zwischen Stadtfeld, Schubyastraße und Feldstraße einen vorhabenbezogenen Bebauungsplan Nr. 7 aufzustellen.

Dieser Beschluss wird hiermit bekannt gemacht.

Der Bebauungsplan wird im beschleunigten Verfahren gem. § 13a des Baugesetzbuches (BauGB) ohne Durchführung einer Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB durchgeführt.

Schleswig, 30.06.2011

**STADT SCHLESWIG  
DER BÜRGERMEISTER**

---

Veröffentlicht im Amtsblatt der Stadt Schleswig  
Nr. 9/2011 vom 30. Juni 2011

## Bekanntmachung

Die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit nach § 3 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) zur Aufstellung des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. 7 der Stadt Schleswig – Sondergebiet „Einzelhandel“ Stadtfeld, Schubyastraße und Feldstraße - wird wie folgt durchgeführt:

Die öffentliche Unterrichtung und Erörterung erfolgen gleichzeitig in der Zeit **vom 11.07.2011 bis zum 22.07.2011** während der Dienststunden im Fachbereich Bau der Stadt Schleswig, Stadtplanung, Gallberg 4, 1. Obergeschoss, Zimmer Nr. 417.

Während dieser Frist hat jedermann die Möglichkeit, die Planunterlagen einzusehen und sich erläutern zu lassen. Gleichzeitig besteht die Gelegenheit zur schriftlichen oder mündlich zur Niederschrift vorgebrachten Äußerung und Erörterung.

Schleswig, 30.06.2011

**STADT SCHLESWIG  
DER BÜRGERMEISTER**

---

Veröffentlicht im Amtsblatt der Stadt Schleswig  
Nr. 9/2011 vom 30. Juni 2011

## Bekanntmachung

Die Ratsversammlung der Stadt Schleswig hat in ihrer Sitzung am 27.06.2011 beschlossen, für das Sondergebiet „Einzelhandel“ an der Friedrich-Ebert-Straße nördlich der Schwimmhalle einen vorhabenbezogenen Bebauungsplan Nr. 8 aufzustellen.

Dieser Beschluss wird hiermit bekannt gemacht.

Der Bebauungsplan wird im beschleunigten Verfahren gem. § 13a des Baugesetzbuches (BauGB) ohne Durchführung einer Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB durchgeführt.

Schleswig, 30.06.2011

**STADT SCHLESWIG  
DER BÜRGERMEISTER**

---

Veröffentlicht im Amtsblatt der Stadt Schleswig  
Nr. 9/2011 vom 30. Juni 2011

## Bekanntmachung

Die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit nach § 3 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) zur Aufstellung des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. 8 der Stadt Schleswig – Sondergebiet „Einzelhandel“ an der Friedrich-Ebert-Straße nördlich der Schwimmhalle - wird wie folgt durchgeführt:

Die öffentliche Unterrichtung und Erörterung erfolgen gleichzeitig in der Zeit **vom 11.07.2011 bis zum 22.07.2011** während der Dienststunden im Fachbereich Bau der Stadt Schleswig, Stadtplanung, Gallberg 4, 1. Obergeschoss, Zimmer Nr. 417.

Während dieser Frist hat jedermann die Möglichkeit, die Planunterlagen einzusehen und sich erläutern zu lassen. Gleichzeitig besteht die Gelegenheit zur schriftlichen oder mündlich zur Niederschrift vorgebrachten Äußerung und Erörterung.

Schleswig, 30.06.2011

**STADT SCHLESWIG  
DER BÜRGERMEISTER**

---

Veröffentlicht im Amtsblatt der Stadt Schleswig  
Nr. 9/2011 vom 30. Juni 2011

## Bekanntmachung

Die Ratsversammlung der Stadt Schleswig hat am 27.06.2011 den geänderten Entwurf der 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr.17 – Gebiet Paulihof zwischen dem Gehege Tiergarten, der Husumer Straße, der Flensburger Straße und dem Fürstengarten - gebilligt und dessen öffentliche Auslegung gemäß § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB) beschlossen. Es wurde bestimmt, dass Stellungnahmen nur zu den geänderten oder ergänzten Teilen abgegeben werden können.

Der Entwurf des Bebauungsplanes, bestehend aus der Planzeichnung (Teil A), dem Text (Teil B) und der Begründung sowie die wesentlichen, bereits vorliegenden umweltbezogenen Stellungnahmen liegen in der Zeit vom 11.07.2011 bis zum 10.08.2011 während der Dienststunden im Fachbereich Bau der Stadt, Sachgebiet Stadtplanung, Gallberg 4, 1. Obergeschoss, Zimmer 417 in Schleswig zur öffentlichen Einsichtnahme aus.

Während der Auslegungsfrist können alle an der Planung Interessierten die Planunterlagen und umweltbezogenen Stellungnahmen einsehen sowie Stellungnahmen hierzu schriftlich oder während der Dienststunden zur Niederschrift abgeben. Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über den Bauleitplan unberücksichtigt bleiben, wenn die Stadt den Inhalt nicht kannte und nicht hätte kennen müssen und deren Inhalt für die Rechtmäßigkeit des B-Planes nicht von Bedeutung ist. Einwendungen, die im Rahmen der Auslegung nicht oder verspätet geltend gemacht werden, aber hätten fristgerecht geltend gemacht werden können, machen einen Normenkontrollantrag nach § 47 VwGO unzulässig.

Schleswig, 30.06.2011

**STADT SCHLESWIG  
DER BÜRGERMEISTER**

---

Veröffentlicht im Amtsblatt der Stadt Schleswig  
Nr. 9/2011 vom 30. Juni 2011

## Bekanntmachung

Die Ratsversammlung der Stadt Schleswig hat am 27.06.2011 den geänderten Entwurf der 18. Änderung des Flächennutzungsplanes – Gebiet Paulihof zwischen dem Gehege Tiergarten, der Husumer Straße und dem Fürstengarten - gebilligt und dessen öffentliche Auslegung gemäß § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB) beschlossen. Es wurde bestimmt,

dass Stellungnahmen nur zu den geänderten oder ergänzten Teilen abgegeben werden können.

Der Entwurf der Flächennutzungsplanänderung bestehend aus der Planzeichnung und der Begründung sowie die wesentlichen, bereits vorliegenden umweltbezogenen Stellungnahmen liegen in der Zeit vom 11.07.2011 bis zum 10.08.2011 während der Dienststunden im Fachbereich Bau der Stadt, Sachgebiet Stadtplanung, Gallberg 4, 1. Obergeschoss, Zimmer 417 in Schleswig zur öffentlichen Einsichtnahme aus.

Während der Auslegungsfrist können alle an der Planung Interessierten die Planunterlagen und umweltbezogenen Stellungnahmen einsehen sowie Stellungnahmen hierzu schriftlich oder während der Dienststunden zur Niederschrift abgeben. Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über den Bauleitplan unberücksichtigt bleiben, wenn die Stadt den Inhalt nicht kannte und nicht hätte kennen müssen und deren Inhalt für die Rechtmäßigkeit des B-Planes nicht von Bedeutung ist. Einwendungen, die im Rahmen der Auslegung nicht oder verspätet geltend gemacht werden, aber hätten fristgerecht geltend gemacht werden können, machen einen Normenkontrollantrag nach § 47 VwGO unzulässig.

Schleswig, 30.06.2011

**STADT SCHLESWIG  
DER BÜRGERMEISTER**

---

Veröffentlicht im Amtsblatt der Stadt Schleswig  
Nr. 9/2011 vom 30. Juni 2011

**Bekanntmachung**

Die Ratsversammlung der Stadt Schleswig hat am 27.06.2011 den vorhabenbezogenen Bebauungsplan Nr. 90 der Stadt Schleswig – Sondergebiet Pflegeeinrichtung Bergkoppel - , bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und dem Text (Teil B), als Satzung beschlossen. Dieses wird hiermit bekannt gemacht.

Der Bebauungsplan tritt mit Beginn des auf diese Bekanntmachung folgenden Tages in Kraft.

Alle Interessierten können den Bebauungsplan und die Begründung dazu von diesem Tage ab im Bau- und Umweltamt, Abteilung Stadtplanung/Bauaufsicht, Gallberg 4, 1. Obergeschoss, Zimmer 410, einsehen und über den Inhalt Auskunft erhalten.

Beachtliche Verletzungen der in § 214 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 bis 3 des Baugesetzbuch (BauGB) bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften sowie der in § 214 Abs. 2 BauGB bezeichneten Vorschriften werden unbeachtlich, wenn sie nicht innerhalb von zwei Jahren

seit dieser Bekanntmachung schriftlich gegenüber der Gemeinde geltend gemacht worden sind. Dasselbe gilt für die nach § 214 Abs. 3 Satz 2 BauGB beachtlichen Mängel des Abwägungsvorgangs. Dabei ist der Sachverhalt, der die Verletzung oder den Mangel begründen soll, darzulegen (§ 215 Abs. 1 BauGB).

Unbeachtlich ist ferner eine Verletzung der in § 4 Abs. 3 GO bezeichneten landesrechtlichen Verfahrens- oder Formvorschriften über die Ausfertigung und Bekanntmachung der Bebauungsplan-Satzung sowie eine Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften der Gemeindeordnung, wenn sie nicht schriftlich innerhalb eines Jahres seit Bekanntmachung der Satzung gegenüber der Stadt Schleswig unter Bezeichnung der verletzten Vorschrift und der Tatsache, die die Verletzung ergibt, geltend gemacht worden ist.

Auf die Vorschriften des § 44 Abs. 3 Satz 1 sowie Abs. 4 BauGB über die fristgemäße Geltendmachung etwaiger Entschädigungsansprüche für Eingriffe in eine bisher zulässige Nutzung durch diesen Bebauungsplan und über das Erlöschen von Entschädigungsansprüchen wird hingewiesen.

Schleswig, 30.06.2011

**STADT SCHLESWIG  
DER BÜRGERMEISTER**

---

Veröffentlicht im Amtsblatt der Stadt Schleswig  
Nr. 9/2011 vom 30. Juni 2011